



## MONTAGE VON TOREN UND ZÄUNEN

### **I. Geltungsbereich**

1. Die nachfolgenden allgemeinen Verkaufs-, Liefer- und Reparaturbedingungen (im Folgenden kurz AGB) gelten für Verträge zwischen der Firma Stiebitz Montagen, Holzhauser Straße 132, 13509 Berlin, vertreten durch den Inhaber, Herr Rainer Stiebitz, Telefon 030 40541138, E-Mail [info@stiebitz-montagen.de](mailto:info@stiebitz-montagen.de) (im Folgenden kurz Stiebitz Montagen) und ihren Kunden (Verbraucher und Unternehmer).

1.1 Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können, § 13 BGB.

1.2. Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, § 14 BGB.

1.3. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende bzw. ergänzende Bedingungen des Kunden, der Unternehmer ist, werden nicht anerkannt.

1.4. Individuelle Vertragsabreden haben stets Vorrang vor diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

### **II. Widerrufsrecht für Verbraucher**

Verbrauchern steht in bestimmten gesetzlich geregelten Fällen ein Widerrufsrecht zu. In diesem Fall belehren wir Sie hierüber gesondert. Unternehmerkunden wird kein freiwilliges Widerrufsrecht gewährt.

### **III. Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen**

#### **3. Vertragsschluss und Vertragssprache**

3.1. Auf Anfrage des Kunden erstellt die Firma Stiebitz Montagen, sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen oder auf dem Angebot ausdrücklich eine andere Regelung bestimmt wurde, ein unverbindliches befristetes Angebot und sendet dieses dem Kunden zu. Unsere Angebote haben eine Gültigkeit von 6 Wochen. Die Frist der Gültigkeit beginnt mit dem aus dem Angebot ersichtlichen Datum. Der Kunde hat sodann

die Möglichkeit (fern-) mündlich oder schriftlich und fristgerecht das Angebot gegenüber der Firma Stiebitz Montagen zu bestätigen. Die Bestätigung des Kunden bei der Firma Stiebitz Montagen ist unverbindlich und führt nicht zum Abschluss eines Vertrages. Erst mit der, auf die Bestätigung des Kunden folgenden verbindlichen Auftragsbestätigung der Firma Stiebitz Montagen kommt der Vertrag zwischen der Firma Stiebitz Montagen und dem Kunden zu Stande, spätestens aber mit Lieferung der Ware.

3.2. Zeichnungen, Abbildungen, Gewicht, Muster, Leistungsdaten und sonstige Beschreibungen sind nur verbindlich, wenn wir dies ausdrücklich bestätigen. An Urkunden und Informationen der vorgenannten Art behalten wir uns alle Eigentums- und Urheberrechte vor. Sie dürfen Dritten nur mit unserer ausdrücklichen Zustimmung zugänglich gemacht werden. Alle in unseren Angeboten, Katalogen und sonstigen Drucksachen enthaltenen Abbildungen, Zeichnungen und Maße stellen branchenübliche Annäherungswerte dar. Vorbehalten bleiben Konstruktionsänderungen und Ausführungsart auch ohne besondere Benachrichtigung des Auftraggebers, wenn sie dem technischen Fortschritt dienen und wenn sich hieraus keine Mehrbelastung des Auftraggebers ergibt. Sind Konstruktionszeichnungen und Ausführung mit einer Mehrbelastung verbunden, so ist die Zustimmung des Auftraggebers einzuholen. Wird diese verweigert, sind beide Seiten berechtigt vom Vertrag zurückzutreten. Die Rücktrittserklärung ist nur wirksam, wenn sie beiderseitig durch eingeschriebenen Brief mitgeteilt worden ist. Im Rücktrittsfall sind Anzahlungen des Auftraggebers zu erstatten, weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

3.3. Angebote der Firma Stiebitz Montagen gegenüber Unternehmen sind grundsätzlich freibleibend. Gegenüber Verbrauchern nur, wenn dies in dem Angebot ausdrücklich als „freibleibend“ oder „unverbindlich“ gekennzeichnet wurde.

3.4. Vertragssprache ist deutsch

#### **4. Lieferung**

Firma Stiebitz Montagen liefert ab Lager an die vom Kunden angegebene Adresse in Deutschland. Ist der Kunde Unternehmer, geht die Gefahr mit Übergabe der Ware an den Spediteur bzw. bei Abholung durch den Kunden, bei Versandbereitschaft auf den Kunden über.

#### **5. Montagebedingungen**

5.1. Für die Aufstellung von Zäunen, Türen und Tore (Lieferumfang) sind die uns vom Auftraggeber bezeichneten Grenzmarkierungen maßgeblich. Die Gewähr für die Richtigkeit übernimmt der Auftraggeber, der auch auf seine Kosten etwa erforderliche Genehmigungen Dritter, insbesondere von Behörden, Nachbarn oder Versorgungsträgern zu beschaffen hat. 2. Der Auftraggeber verpflichtet sich für den Fall, dass sich auf der Zaunflucht oder bis zu einem Meter rechts oder links davon Kabel, Rohre oder ähnliches im Erdreich befinden, uns deren Art und Lage bei Auftragserteilung schriftlich und mit maßstabsgerechter Skizze mitzuteilen. Geht eine derartige schriftliche Mitteilung nicht bei

uns ein, gehen alle Wiederherstellungskosten etwa von unseren Mitarbeitern beschädigter Kabel, Rohre oder ähnliches zu Lasten des Auftraggebers. 3. Alle Lieferungen und Leistungen erfolgen unter Eigentumsvorbehalt. Das Eigentum geht auf den Auftraggeber über, sobald er alle Verbindlichkeiten aus dem der Lieferung/ Leistung zugrunde liegenden Auftrag erfüllt hat. Der Auftraggeber verpflichtet sich bei Nichterfüllung seiner Verbindlichkeiten gemäß § 3/10 die Wegnahme der fest mit seinem Grundstück oder einer anderen Sache verbundenen gelieferten Sachen zu dulden. Die für die Wegnahme anfallenden Arbeits- und Fahrtkosten hat der Auftraggeber zu ersetzen.

## **6. Preise, Zahlungsbedingungen und Eigentumsvorbehalt**

6.1. Alle Preise verstehen sich in Euro inkl. MwSt. und zzgl. Verpackung und Versandkosten.

6.2. Zahlungen sind sofort und ohne Abzug nach Erhalt der Rechnung fällig, soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen oder auf der Rechnung abweichende Zahlungsfristen ausgewiesen wurden. (optional: Mit der Auftragsbestätigung (siehe Punkt III. 3.1.) werden 30% der Auftragssumme als Anzahlung auf die Gesamtauftragssumme (netto) fällig. Die Firma Stiebitz Montagen stellt dem Kunden gegenüber hierzu eine gesonderte Rechnung.)

6.3. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum der Firma Stiebitz Montagen, nachfolgend: Vorbehaltsware).

6.4. Ist der Kunde Unternehmer, gilt daneben folgendes:

Die gelieferte Ware bleibt Eigentum von der Firma Stiebitz Montagen bis zur Erfüllung sämtlicher der Firma Stiebitz Montagen gegen den Kunden zustehenden Ansprüchen, auch wenn die einzelne Ware bezahlt worden ist.

Der Unternehmerekunde ist befugt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb an Dritte weiter zu veräußern, wenn sichergestellt wird, dass die Zahlung an die Firma Stiebitz Montagen erfolgt und dass das Eigentum auf den Dritten erst übergeht, wenn dieser seine Zahlungsverpflichtungen erfüllt hat.

Der Unternehmerekunde kann seinerseits unter Eigentumsvorbehalt weiterveräußern, ohne dass hierdurch das vorbehaltene Eigentum auf den Dritten übergeht.

Der Unternehmerekunde darf ohne Zustimmung der Firma Stiebitz Montagen die Vorbehaltsware nicht verpfänden oder diese zur Sicherung übereignen. Eine Verarbeitung oder Umbildung der Vorbehaltsware durch den Unternehmerekunden erfolgt ausschließlich im Namen und im Interesse der Firma Stiebitz Montagen. Bei Pfändungen, Beschlagnahmen oder sonstigen Verfügungen oder Eingriffen Dritter hat der Unternehmerekunde die Firma Stiebitz Montagen unverzüglich zu benachrichtigen.

Der Unternehmerekunde tritt seine Forderungen aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware einschließlich aller Nebenrechten bereits jetzt in voller Höhe im Voraus sicherungshalber an die Firma Stiebitz Montagen ab, die diese Abtretung annimmt. Bis auf Widerruf und solange sich der Unternehmerekunde nicht in Verzug befindet, ist der Unternehmerekunde berechtigt, die an die Firma Stiebitz Montagen abgetretenen

Forderungen selbst einzuziehen; er ist jedoch nicht berechtigt, über sie in anderer Weise, z. B. durch Abtretung, zu verfügen.

Auf Verlangen von der Firma Stiebitz Montagen hat der Unternehmerekunde die Forderungsabtretung dem betreffenden Abnehmer bekannt zu machen und der Firma Stiebitz Montagen die zur Geltendmachung ihrer Rechte gegen den Abnehmer erforderlichen Unterlagen, z. B. Rechnungen, auszuhändigen und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Die Firma Stiebitz Montagen wird die ihr zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Kunden nach Wahl von der Firma Stiebitz Montagen freigeben, soweit deren Wert die zu sichernden Forderungen um mehr als 20% übersteigt.

## **7. Gewährleistung**

7.1. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte. Die Rechte aus einer etwaigen Garantie werden durch diese AGB weder ausgeschlossen noch beschränkt.

7.2. Ist der Kunde Unternehmer entscheidet die Firma Stiebitz Montagen über die Art der Nacherfüllung und es gilt zusätzlich §377 HGB; im Fall der Ersatzlieferung sind die Kosten des Ausbaus der mangelhaften Sache und die Kosten des Einbaus der mangelfreien Ersatzsache vom Nacherfüllungsanspruch nicht erfasst.

7.3. Mängelansprüche des Kunden, der Unternehmer ist, verjähren in einem Jahr ab Lieferung.

## **8. Haftung**

Schadensersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen. Das gilt nicht soweit die Firma Stiebitz Montagen nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften (z. B. Produkthaftungsgesetz), bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d.h. Pflichten, die die Firma Stiebitz Montagen dem Kunden nach Inhalt und Zweck des Vertrages gerade zu gewähren hat oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf, haftet. Ein Anspruch auf Schadensersatz wegen einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

## **IV. Allgemeine Reparatur- und Montagebedingungen**

### **1. Geltungsbereich/ Verweis**

Es gelten die Regelungen unter III dieser AGB entsprechend, wenn nachfolgend keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde. Die Bedingungen gelten nicht, wenn Reparaturen im Rahmen von Mängelansprüchen des Vertragspartners ausgeführt werden.

### **2. Kosten**

2.1. Wird der voraussichtliche Preis der Leistungen nicht bei Vertragsschluss angegeben, kann der Kunde Kostengrenzen setzen.

2.2. Verbindliche Kostenvoranschläge werden durch die Firma Stiebitz Montagen nur auf ausdrückliche Anforderung durch den Kunden erstellt.

2.3. Ein vom Kunden gewünschter Kostenvoranschlag ist nur verbindlich, wenn er von uns schriftlich abgegeben und als verbindlich bezeichnet wird. Für die zur Abgabe des Kostenvoranschlages erforderlichen Leistungen werden dem Vertragspartner berechnet, soweit die Reparatur nicht durchgeführt wird oder sie bei der Durchführung der Reparatur nicht verwertet werden können.

2.4. Ergibt sich während der Reparatur, dass die zu erwartenden Kosten der Reparatur die unverbindlich veranschlagten Kosten übersteigen und nicht in einem wirtschaftlich vertretbaren Verhältnis zum Zeitwert der zu reparierenden Sache stehen, werden wir den Vertragspartner unverzüglich hierüber informieren. Gleiches gilt für Mängel, die wir erst bei Gelegenheit der Reparatur feststellen und die bislang nicht vom Umfang des Reparaturauftrages umfasst waren.

2.5. Die Sache wird nach einem von uns nicht zu vertretenden Abbruch einer Reparatur nur auf ausdrücklichen Wunsch des Vertragspartners gegen Erstattung der hierdurch entstehenden Kosten wieder in den Ursprungszustand zurückversetzt. Bei der Berechnung der Reparatur sind die Preise für verwendete Teile, Materialien und Sonderleistungen sowie die Preise für die Arbeitsleistungen, die Fahrt- und Transportkosten jeweils gesondert auszuweisen. Wird die Reparatur aufgrund eines verbindlichen Kostenvoranschlages aus-geführt, so genügt eine Bezugnahme auf den Kostenvoranschlag, wobei nur Abweichungen im Leistungsumfang besonders aufzuführen sind.

### **3. Kündigung**

Dem Kunden steht ein jederzeitiges Kündigungsrecht zu. Kündigt der Kunde den Vertrag, so hat er die bis dahin ausgeführten Arbeiten und Kosten, einschließlich der Aufwendungen für bestellte und bereits beschaffte Ersatzteile, sowie den entgangenen Gewinn zu bezahlen, wenn und soweit die Kündigung nicht auf Umständen beruht, die die Firma Stiebitz Montagen zu vertreten hat. Nach der Kündigung legt die Firma Stiebitz Montagen Rechnung und erstellt hierfür insbesondere auch eine nachvollziehbare

Kostenaufstellung und sendet diese dem Kunden zum Ausgleich mit einer darin benannten Zahlungsfrist zu.

#### **4. Zahlungen**

Zahlungen sind nach Abnahme sofort und ohne Abzug fällig. Die Firma Stiebitz Montagen kann bei Auftragserteilung eine angemessene Vorauszahlung in Höhe von 30% der Auftragssumme verlangen.

#### **5. Mitwirkungspflichten**

5.1. Der Kunde hat die Pflicht, für angemessene Arbeitsbedingungen und die Sicherheit am Ort der

Reparatur bzw. der Montage zu sorgen.

5.2. Der Kunde ist verpflichtet, die erforderliche Energie einschließlich der erforderlichen Anschluss

auf seine Kosten bereitzustellen. Er hat alle Materialien und Betriebsstoffe bereitzustellen und

alle sonstigen Handlungen vorzunehmen, die zur Erprobung nötig sind.

5.3. Kommt der Kunde seinen Verpflichtungen nicht nach, so ist die Firma Stiebitz Montagen nach Setzung einer angemessenen Frist berechtigt, aber nicht verpflichtet, an Stelle und auf Kosten des Kunden die Handlungen vorzunehmen.

5.4. Die gesetzlichen Rechte und Ansprüche des Kunden bleiben im Übrigen unberührt.

#### **6. Frist für die Ausführung der Reparatur oder Montage**

6.1 Die Angaben der Firma Stiebitz Montagen über Reparatur- oder Montagefristen beruhen auf Schätzungen und sind unverbindlich, es sei denn, es wurde etwas anderes vereinbart.

6.2. In Fällen nicht voraussehbarer und von der Firma Stiebitz Montagen nicht zu vertretener betrieblicher Behinderungen (z.B. Arbeitseinstellungen, Beschaffungsschwierigkeiten von Ersatzteilen, Lieferungs- oder Leistungsverzug von Zulieferanten) sowie bei behördlichen Eingriffen, höherer Gewalt und Arbeitskämpfen, verlängern sich auch verbindliche Fristen um diese Zeiten zzgl. angemessener Zeiträume für die Wiederaufnahme der Arbeiten.

#### **7. Abnahme der Reparatur oder Montage, Übernahme durch den Kunden**

7.1. Der Kunde ist zur Abnahme verpflichtet, sobald ihm die Fertigstellung angezeigt worden ist.

Wegen unwesentlicher Mängel kann die Abnahme nicht verweigert werden.

7.2. Kommt der Kunde mit der Abnahme in Verzug, so gilt die Abnahme nach Ablauf von zwölf Werktagen seit Anzeige der Fertigstellung als erfolgt. Hat der Kunde die Anlage ohne Abnahme in Benutzung genommen, gilt die Abnahme nach Ablauf von sechs

Werktagen nach Beginn der Benutzung als erfolgt. Vorbehalte wegen erkennbarer Mängel hat der Kunde in diesen Fällen spätestens bis zu den vorstehend genannten Zeitpunkten geltend zu machen.

## **8. erweitertes Pfandrecht**

8.1. Der Firma Stiebitz Montagen steht wegen ihrer Forderungen aus dem Werkvertrag ein Pfandrecht an dem aufgrund des Vertrages in ihren Besitz gelangten Reparatur- bzw. Montagegegenstand zu.

8.2. Das Pfandrecht kann auch wegen Forderungen aus früher durchgeführten Arbeiten, Ersatzteillieferungen und sonstigen Leistungen geltend gemacht werden, soweit sie mit dem Auftragsgegenstand im Zusammenhang stehen. Für sonstige Ansprüche aus der Geschäftsverbindung gilt das Pfandrecht nur, soweit diese Ansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

## **9. Gewährleistung**

Der Kunde hat einen Mangel der Reparatur oder Montage der Firma Stiebitz Montagen unverzüglich mitzuteilen. Hat der Kunde ohne Einwilligung der Firma Stiebitz Montagen Instandsetzungs- oder Montagearbeiten selbst ausgeführt oder von einem Dritten ausführen lassen, so entfällt die Haftung der Firma Stiebitz Montagen für diese Arbeiten. Das gleiche gilt, wenn auf Wunsch des Kunden der Austausch von erneuerungsbedürftigen Teilen unterbleibt.

## **V. Schlussbestimmungen**

Online-Streitbeilegung gemäß Art. 14 Abs. 1 ODR-VO

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Kunden unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> finden. In diesem Zusammenhang sind wir gesetzlich verpflichtet, auf unsere E-Mail-Adresse hinzuweisen. Diese lautet [info@stiebitz-montagen.de](mailto:info@stiebitz-montagen.de)

Die Firma Stiebitz Montagen ist nicht bereit oder verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

2. Nach Entstehen einer Streitigkeit zwischen der Firma Stiebitz Montagen und einem Verbraucher-Kunden, die nicht durch Verhandlungen mit dem Verbraucher-Kunden, zum Beispiel im Rahmen unseres Kundenbeschwerdesystems beigelegt werden konnte, können Verbraucher-Kunden grundsätzlich die für allgemeine Verbraucherprobleme zuständige Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e. V. kontaktieren.

KONTAKT:

Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V. Straßburger Straße 8

7694 Kehl am Rhein

mail@verbraucher-schlichter.de

Telefon: 07851 795 79 40

3. Die Firma Stiebitz Montagen hat sich keinem Verhaltenskodex unterworfen.
4. Gegenüber Unternehmern wird als Gerichtsstand der Sitz der Firma Stiebitz Montagen vereinbart.
5. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Diese Rechtswahlvereinbarung führt gemäß Art. 6 Abs. 2 der Verordnung Nr. 593/2008 („Rom-I“) nicht dazu, dass einem Verbraucher der Schutz entzogen wird, den ihm das zwingende Verbraucherrecht des Staates gewährt, in dem er seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, sofern die Firma Stiebitz Montagen ihre berufliche oder gewerbliche Tätigkeit in diesem Staat ausübt, oder eine solche Tätigkeit auf irgendeine Weise auf diesen Staat oder auf mehrere Staaten, einschließlich dieses Staates, ausrichtet und der Vertrag in den Bereich dieser Tätigkeit fällt.

Stand Juli 2026